

Protokoll

Titel / Thema des Meetings	
6. Mitgliederversammlung	
Datum / Uhrzeit	Ort
15.10.2021 14:00 Uhr	Nürnberg, Ring Hotel Loew's Merkur
Teilnehmer	
Herr Dr. Alte	Herr Nickol
Herr Amelong	Frau Rupp
Herr Blazevic	Herr Schoger
Herr Bücherl	Frau Seybold
Herr Dr. Eberlein	Frau Spieth
Herr Hacker	Herr Dr. Straub
Herr Dr. Höckenreiner	Herr Ther
Herr Hußnätter	Herr Struller
Herr Lerch	Herr Weindl
Herr Link	Herr Dr. Zerbes
Protokollführung	Sitzungsleitung
Frau Vater	Herr Bücherl

Tagesordnung

Nr.	Thema
1	Begrüßung
2	Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3	Genehmigung der Tagesordnung
4	Berichte
4.1	Vorstand
4.2	Schatzmeister und Kassenprüfer
5	Beirat
6	Aussprache
7	Entlastung des Vorstands
8	Wahl des Vorstands
9	Anträge
9.1	Antrag auf Änderung der Satzung (elektronische Kommunikation)
9.2	Antrag auf Änderung der Satzung gemäß vorgelegter Synopsis
10	Verschiedenes/ Sonstiges
10.1	Auskunft bei LfU über gesammelte Daten
10.2	MantelV
10.3	Zulassungspraxis und Sachverständigennachwuchs
10.4	Fortbildungen

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Nach der Satzung (§13 Abs. 5) ist jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder. Da die Ladung fristgerecht erfolgte, ist die Versammlung daher beschlussfähig.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die in der Einladung angegebene Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 4 Berichte

TOP 4.1: Bericht des Vorstandes:

- Die Verlängerung der Notifizierung als Sachverständiger durch das LfU erfolgt unter Vorbehalt wenn der Sachverständige "nicht verfügbar" ist, d.h. beispielsweise als Angestellter SV bei GAB, BImA und anderen. Der V18 hat hierzu betroffene Mitglieder beraten. Hierzu erfolgt Rechtsberatung und eine Stellungnahme durch Herrn Dr. Troidl
- Im Rahmen der Anhörung der beteiligten Kreise zur MantelV wurden mehrere Stellungnahmen abgegeben (19.02.21). Insbesondere wurde gefordert, notifizierte Untersuchungsstellen für die Probenahme von Ersatzbaustoffen zuzulassen.
- Gegen die fünfjährige Übergangsfrist der MantelV für den §19 BBodSchV (neu) wurde eine gemeinsame Stellungnahme mit VUP abgegeben. Diese blieb leider unwirksam
- Bei der Zusammenarbeit von Behörden und GAB mit SV kommt es immer wieder zu Konflikten, wenn der Sachverständige eine andere Position vertritt. In einem Fall erfolgte eine „Belehrung“ eines SV durch die GAB nach einem Presseartikel. Neben dem bereits begonnene Dialog mit dem LfU wird daher auch ein regelmäßiger Austausch mit der GAB angestrebt. Durch den Führungswechsel bei der GAB ist aber noch kein Termin vereinbart
- Es erfolgte die Evaluierung des Verfüllleitfadens Bayern, hierzu fand am 26.03.2021 ein Runder Tisch statt (mit Herrn Dr. Zerbes, Herrn Dr. Danzer , Herrn Bosch); Details wurden per Rundmail mitgeteilt; das Staatsministerium sieht einen Erfolg; die Eingaben der V18 wurden nur zum Teil berücksichtigt (Bewertung der Schutzfunktion von Deckschichten)
- Im Rahmen der Verbändeanhörung vor Verabschiedung des neuen Justiz-Vergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) wurde gegen die Festlegung des JVEG Stundensatz für Altlasten und Bodenschutz auf 85€ protestiert. Leider ohne Wirkung und auch ohne Rückmeldung. Für Gerichtsaufträge empfiehlt der V18, beim Gericht mit der Auftragsbestätigung zu beantragen, bezüglich des Honorars gem. §13 JVEG einem üblichen Stundensatz von z.B. 120 € und bei der Berechnung des Aufwandes gem. Abschnitt 2 § 7 JVEG einer Pauschale in Höhe von 5 % des Honorars zuzustimmen.

Diese Zustimmung wird in aller Regel erteilt

Besprechung mit dem LfU (Dr. Huber, Frau Dworak) am 07.04.21 mit folgenden Themen:

- die Zusammenarbeit zwischen SV und WWA verläuft nicht immer harmonisch; Herr Dr. Huber will das bei den Ämtern thematisieren; eventuell eine Schiedsstelle einrichten?
- Welche Erwartungen haben SV/ Behörden jeweils an den Anderen?

- Herr Weindl: Plausibilitätscheck von Gutachten grundsätzlich in Ordnung, aber es werden Daten erhoben, gesammelt, weitergegeben=> die SV würden diese gerne erfahren
- Vollzugspraxis LfU bzgl. SV (Causae Höckenreiner, Danzer)
- Wie ist die Qualifikation „amtlicher“ SV?
- Privilegierter Datenzugriff der SV ->WWA: Zugriffsrechte auf die Aufschlussdatenbank der Wasserwirtschaftsverwaltung für die SV wäre wünschenswert
- Wie soll Zulassungspraxis für SV gestaltet werden?
Wie erhalten wir Sachverstand bei Sanierungspflichtigen und der GAB?
- Wie kann die Nachwuchsförderung verbessert werden auf Seiten der Büros/ der Behörden?
- Altlastenbearbeitung:
- Umsetzung von Sanierungen nach Rücknahme des MB 4.5/15
- Umgang bei der Versickerung von Wasser aus Sanierungsmaßnahmen
- Novellierung des MB 3.8/1 kommt gut voran, aber es gibt noch keinen Entwurf (Beurteilungswerte sollen sich ändern, zusätzliche Werte sollen eingeführt werden, Stufe 1 und 2 Werte bleiben, Hilfwerte Boden entfallen/ Bodenluft bleiben,
- Weiter Abstimmungen folgen im Oktober/ November (Anmerkung nachträglich: haben nicht stattgefunden)
- Das LfU hat einen Workshop zum Thema „Plausibilitätsprüfung von Gutachten“ veranstaltet, zu dem nicht der V18, jedoch Frau Rupp und Dr. Schoger eingeladen wurden. Dr. Huber vom LfU hat den V18-Vorstand vorher darüber informiert. Den Umstand, dass der V18 formell nicht eingeladen wurde, wird negativ gesehen. Frau Rupp und Dr. Herrn Schoger berichten:
- **Frau Rupp:** hat sich als V18 vorgestellt; befürwortet die Checkliste grundsätzlich; befremdlich ist, wenn Mängel mehrfach auftreten, erfolgt Meldung beim LfU, es folgen Konsequenzen; prinzipiell okay, aber nicht in der vorliegenden Schärfe; es sollten es Gespräche stattfinden; aber: es gibt keine Bereitschaft zu Änderung der Formulierungen
- **Herr Schoger:** die Stimmung war freundlich, die Auswahl der Teilnehmer stichprobenartig; die „alten Hasen“ halten die Checkliste eher für hinderlich, so formal, es sollten eher auf kurzem Wege Gespräche mit dem jeweiligen SV stattfinden; Herr Huber muss Meldung machen=> reine Aufgabe zur Qualitätssicherung; Checkliste sollte auch an den SV gehen, ist aber von LfU nicht gewünscht; es findet laut LfU „keine Datensammlung“ über die SV statt => in sich widersprüchlich
- **Frau Rupp:** V18 will gehört werden/ mitformulieren bei der Checklistenstellung
- **Herr Weindl:** Man könnte ein Musterschreiben vom Anwalt formulieren lassen: Auskunft über erhobene Daten über SV vom LfU=> SV braucht Feedback um sich verbessern zu können

Verbandesgespräche von LABO und LAWA pandemiebedingt abgesagt

Honorar und Vergabe: Ausschreibungen der WWA und Auskunftsrecht;

Auskunft über Vergabe wird meist abgelehnt, häufige Klagen von Mitgliedern;

aktueller Fall: SU Hainsacker=>Tewag will Bescheid einklagen;

Plan: Workshop/ Gesprächsrunde mit GAB

Kollegiale Projektbesprechung im vertraulichen Rahmen: ist nicht zustande gekommen

- Mitgliederstand Oktober 2021: 63

TOP 4.2: • Die Kasse ist laut Schatzmeister ausgeglichen, der Kassenstand am 30.09.2021 beträgt 44.689,24€. Es sind noch rund 7.000 € Mitgliedsbeiträge ausstehend.

Die Kassenprüfer haben keine Beanstandungen und empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

Die Entlastung des Schatzmeisters erfolgt einstimmig.

TOP 5: Beiträge der Beiräte:

- Themen für den V18
- Verwendung des vorhandenen Finanzpolsters

Der Beirat hatte für die erste Mitgliederversammlung in Nürnberg (bei Fa. Züblin) mögliche Sachthemen für den V18 gesammelt, in drei Prioritäten geordnet und der MV zur Abstimmung vorgelegt. Die Vorschläge der Priorität 1 wurden von der MV bestätigt.

Nachdem sich inzwischen diverse Normen und Regelwerke geändert hatten, wurde diese Themenliste im Beirat erneut diskutiert und aktualisiert.

Beiträge der Beiräte

Themen für den V18 – Priorität 3 = niedrig

Die Themenfelder Arbeitsschutz in Ausschreibungen, Haftungsfragen, Bildung von Inspektionsstellen, Umgang mit Gefahrstoffen, Ausschreibungsmodalitäten & Sammlung interner Preisspiegel sieht der Beirat wie gehabt nicht als dringend an.

Themen für den V18 – Priorität 2 = mittel

Die Themenfelder Stoffstrommanagement (Verankerung der SV in der MantelV), geogene Hintergrundwerte (rechtliche Praxis), Gründung einer Fachpublikation („Der Achtzehner“), Gebäudeschadstoffe, Fortbildungen und Eluierungsverfahren verbleiben in der Priorität 2.

Zwei Hinweise hierzu aus dem Beirat:

- 1) Eluierungsverfahren: Hier sollte im Vergleich mehr wissenschaftlich und nicht auf der Basis „alter Praxis“ vorgegangen werden.
- 2) Fortbildung: Hier sollten von den „Kollegialen Projektbesprechungen“ bzw. aus (künftigen) Schiedsstellen mehr Input über „best practice“ und eben auch besonders über strittige Problemfälle in die Fortbildungen einfließen. Gerade die Problemfälle haben ein hohes Diskussionspotential.

Heruntergestuft wurden von Priorität 1 in 2 die Themen Mindesthonorar (die Lage bessert sich), Abfallrecht in der Praxis (realistischer Umgang mit der PN98 und mit gering relevanten Parametern wie Chlorid, Sulfat, pH-Wert), Etablierung fairer Ausschreibungsmodalitäten (Datensammlung Negativbeispiele datenschutz-rechtlich problematisch) sowie Qualifikation der amtlichen Sachverständigen.

Das Thema Erweiterte Befugnisse für SV §18 – Bohranzeigen (Rechtsgrundlage einfache Bodeneingriffe ohne Anzeige durchführen zu dürfen) wird ebenfalls zurückgestellt, hier sind bundeseinheitliche Regelungen erforderlich.

Themen für den V18 – Priorität 1 = hoch

Es bleiben aus Sicht des Beirats folgende dringend vom V18 zu beackernde Felder:

- Erweiterte Befugnisse für SV §18 – Probenahme Befugnis, damit Sachverständige einfache Beprobungen auch ohne Zulassung als Untersuchungsstelle durchführen können. Wichtig wäre im Rahmen der Umsetzung der MantelV eine länderübergreifende Umsetzung, denkbar wäre eine Art Mini-VSU für Sachverständige

- **Abgrenzung der Sachgebiete**
Aktive Diskussion im Verband, ob wir für eine strikte Abgrenzung sind (jeder SV arbeitet nur in seinem Sachgebiet) oder ob zugelassene SV auch grundsätzlich in den benachbarten Sachgebieten arbeiten dürfen sollten.
- **Beschwerdestelle innerhalb des V18**
Diese sollte sich nicht nur mit Ausschreibungen, sondern auch mit dem Umgang SV vs. Behörden befassen, auf das Problem des Datenschutzes wird hingewiesen.
In diesem Zusammenhang wird der Vorschlag Schiedsstelle innerhalb des V18 von der Priorität 2 auf 1 hochgestuft.
Es sollte ein Kernthema des V18 werden, dass bei Problemfällen der Verband als Vermittler zur Verfügung steht. Es ist aber auch darauf zu achten, dass hier keine Bühne für Bagatelstreitigkeiten entsteht.
- **Motivation junger Kollegen**
Neben den bisherigen Vorschlägen wie SV halten Vorträge an den Universitäten, Kooperation bei Bachelor- und Masterarbeiten bzw. duales Studium und einem "Qualifikationspraktikum Umweltgeologie" wird ergänzend vorgeschlagen, eine Art Mentoringprogramm zum Hochqualifizieren junger Mitarbeiter zu fördern.
- **Akquisition von Neumitgliedern**
von der Priorität 2 auf 1 hochgestuft.
Der Mitgliederzuwachs, damit der Organisationsgrad des Verbandes und davon abhängig der Einfluss der Verbandes, ist sehr verbesserungswürdig.
Eine Öffnung des Verbandes für andere Gutachter, z. B. amtliche SV oder vergleichbare SV aus z. B. der Wasserwirtschaft ist zu diskutieren.
- **Vollzugsdefizite in verschiedenen Bundesländern**
Der Beirat ist froher Hoffnung, dass sich das Thema durch die Umsetzung der MantelV sukzessive erledigt.

Neuvorschläge für diese Priorität:

1) Umgang mit Grenzwerten – 2) Qualitätssicherung von Gutachten

Vorschläge für Mitgliedergewinnung:

- Anzeige im Altlastenspektrum
- Stand bei Altlastensymposium

Es sollte für die einzelnen Themen Ansprechpartner geben, damit etwas vorangeht.

Verwendung des vorhandenen Finanzpolsters

Durch die bisher erhobenen Mitgliederbeiträge hat der V18 ein erhebliches Finanzpolster aufgebaut. Als erste Konsequenz wurde der Beitrag gesenkt. Der Beirat wurde aufgefordert, mögliche Projekte zur Verwendung dieser Finanzreserven vorzuschlagen.

Der Beirat hat hierzu keine konkreten Vorschläge.

TOP 6:

Aussprache

- Frau Spieth: Bei BVS Fortbildung sollte die Kollegiale Projektbesprechung vorgestellt werden.

- Mit der GAB sollte abgestimmt werden, die Kollegiale Projektbesprechung beim Altlastensymposium vorzustellen.
Als kleineres Format könnte diese auch von Behördenseite angenommen werden.
- Nach der neuen Ersatzbaustoffverordnung erfolgt die Eignungsprüfung und die Fremdüberwachung nur durch „Untersuchungsstellen“, das sind RAP-Stra-Prüfstellen oder nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte Stellen für Produktzertifizierung. Die notifizierte Untersuchungsstellen und nach 17025 akkreditierte Büros/Labors sind hier nicht erwähnt.
- Bildung einer Arbeitsgruppe Mantelverordnung, v.a. für den Teil 2, Ersatzbaustoffverordnung; was bedeutet MantelV für die Praxis; eventuell juristische Beratung hinzuziehen; Interessierte bei Herrn Weindl melden
- Frau Seybold: Notifizierung sollte durch die LfU an Akkreditierung angeglichen werden
- Redaktionelle Beiträge im Altlastenspektrum veröffentlichen => eventuell freien Journalisten beauftragen
- V18 bei nächsten Sachverständigen-Fortbildung der GAB vorstellen um evtl. angehende SV zu unterstützen(Frau Spieth fragt nach, ob dies möglich ist)
- Zur Frage der Mitgliedschaft von anderen Sachverständigen: Herr Weindl: an der SV als V18 als Vollmitglieder schwierig, als außerordentliche Mitglieder ja; Prioritäten z.B. bei PSW unterschiedlich, passt nicht zusammen
- Dr. Zerbes: „amtliche“ SV sind keine notifizierte Sachverständigen; es geht nicht nur um möglichst viele Mitglieder
- Herr Bücherl: es müssen auch SV aus anderen Bundesländern gewonnen werden. Die Workshops sind auch Werbung für den V18;
- Kollegiale Projektbesprechung als Fortbildung anbieten; generell Fortbildungen durch V18 anbieten
- Frau Seybold: Hilfe für angehende SV anbieten, was passiert in der Prüfung, wie läuft das ab, Heranführen an die Prüfung
- Evtl. GAB als Partner für gemeinsame Fortbildung für angehende SV
- Kollegiale Projektbesprechung Alt und Jung gemischt
- Für angehende SV: Prüfung simulieren, Erwartungsrahmen bei Prüfung erläutern, welche Formalität (Referenzgutachten, Mindestanforderungen...), was ist zu lesen (z.B. Merkblätter)
- Frau Rupp: wichtig ist junge Leute zu werben
- Anonymisierte Gutachten vorstellen

TOP 7: Der Vorstand wird einstimmig entlastet(Abstimmung per Handzeichen)

TOP 8: Die Wiederwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer erfolgte einstimmig durch Handzeichen, es gab keine Vorschläge für personelle Neubesetzungen

- 1. Vorsitzender
 - Kandidaten: Klaus Bücherl
- Stellvertretender Vorsitzender
 - Kandidaten: Jörg Weindl
- Schatzmeister
 - Kandidaten: Dr. Dieter Zerbes
- Kassenprüfer

- Kandidaten: Dr. Heiner Schoger, Dr. Wolfgang Eberlein

TOP 9.1 Der Antrag auf Änderung der Satzung gemäß vorgelegter Synopsis wurde per
Und TOP Handzeichen einstimmig beschlossen

9.2

TOP 10.1 Herr Weindl: Man könnte ein Musterschreiben vom Anwalt formulieren
lassen: Auskunft über erhobene Daten über SV vom LfU=> SV braucht
Feedback um sich verbessern zu können

TOP 10.2 ▪ MantelV, Folgen für die Praxis?

Es wird eine Arbeitsgruppe Mantelverordnung gebildet. Teilnehmer (bisher):
Jörg Weindl, Thomas Struller und Dr. D. Zerbes, weitere Interessierte können
sich gerne bei J. Weindl melden.

▪ Zulassungspraxis und Sachverständigennachwuchs
- angestellte SV bei GAB, BImA sollen aus Sicht des V18 ihre Notifizierung
behalten können!

-

▪ Fortbildungen
- Hinführung zur SV-Zulassung z.B. durch Workshops mit Rollenspielen
zur Simulation der Prüfung
- Kollegiale Projektbesprechung soll wieder aufgelegt werden
- Fortbildungen zur neuen MantelV

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Protokollführerin:

Tanja Vater
